



Schnell, unkompliziert und digital

Schritt für Schritt zur Beitragsveranlagung

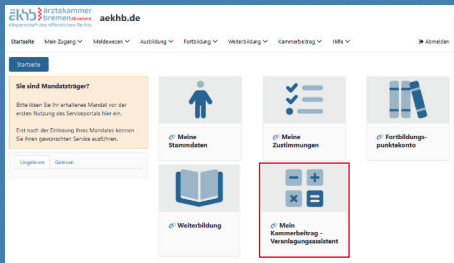
2025 können Mitglieder der Ärztekammer Bremen sich papierlos über das Mitgliederportal „AEKHBdigital“ zum Ärztekammerbeitrag veranlagern. Das Schreiben dazu haben Sie von der Ärztekammer im Januar erhalten. Welche Schritte Sie bei der Online-Veranlagung vornehmen müssen, zeigen wir Ihnen hier im Überblick.

Zugang zum Portal:

- ➔ Sie haben schon einen Portalzugang? Dann erhalten Sie keine Beitragsunterlagen per Post. Sie bekommen ab Mitte Februar per Mail den Hinweis, dass für Sie eine ungelesene Nachricht im Portal der Ärztekammer liegt.
- ➔ Sie haben bisher noch keinen Zugang zum Mitgliederportal, möchten sich aber trotzdem papierlos veranlagern? Zugang anfordern unter ✉ portal-support@aekeh.de. Sie erhalten dann per Post einen Zugang mit Einmalpasswort.



ACHTUNG: Bitte veranlagern Sie sich ab dem Beitragsjahr 2025 ausschließlich über das neue Mitgliederportal „AEKHBdigital“ für den Ärztekammerbeitrag. Das alte Beitragsportal wird abgeschaltet.



Einloggen:

Loggen Sie sich im Portal ein und klicken Sie auf die Kachel „Mein Kammerbeitrag – Veranlagungsassistent“.

🌐 <https://portal.aekhb.de>

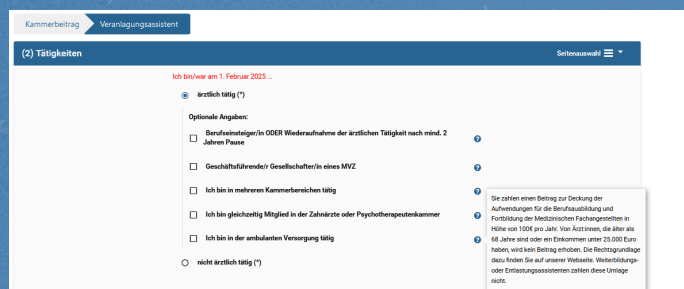


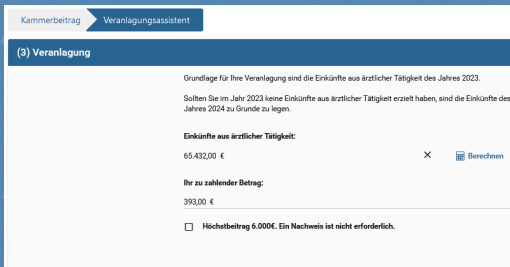
Schritt 1 – Veranlagung starten:

Für Sie vorausgewählt ist das Beitragsjahr und der Menüpunkt „Neue Veranlagung starten“. Klicken Sie auf „Weiter“.

Schritt 2 – Angabe der Tätigkeiten:

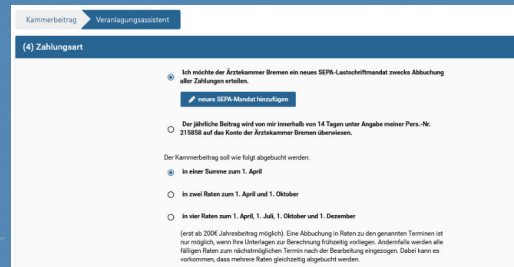
Wählen Sie unter „Ich bin/war am 1. Februar 2025“ aus, ob Sie ärztlich tätig waren oder nicht. Waren Sie ärztlich tätig, können Sie zusätzliche Angaben machen. Setzen Sie bei Bedarf zum Beispiel ein Häkchen bei „Ich bin in der ambulanten Versorgung tätig“. Klicken Sie auf „Weiter“.





Schritt 3 – Veranlagung:

Geben Sie Ihre Einkünfte aus dem Jahr 2023 an. Diese sind Grundlage für Ihre Veranlagung. Ihr Kammerbeitrag errechnet sich aus Ihren Angaben automatisch. Alternativ machen Sie ein Häkchen bei „Höchstbeitrag 6.000 Euro“, das entspricht einem ärztlichen Einkommen von mehr als 1 Mio. Euro. Klicken Sie auf „Weiter“.

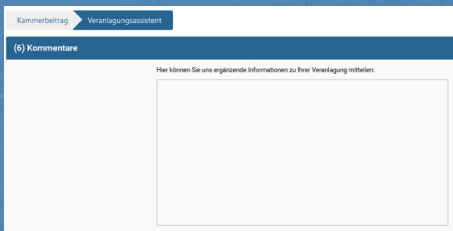
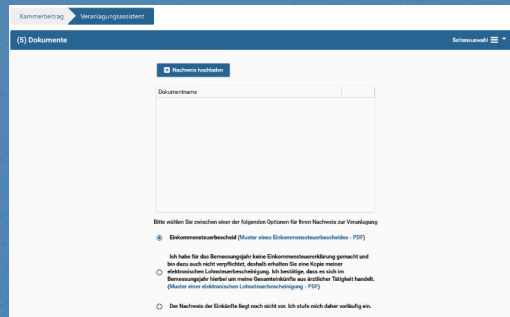


Schritt 4 – Zahlungsart:

Sie können auswählen zwischen SEPA-Lastschriftmandat oder Überweisung innerhalb von 14 Tagen. Das Lastschriftmandat können Sie direkt im Portal erteilen. Wählen Sie bei Lastschrift zusätzlich aus, ob wir den Kammerbeitrag zu den gewohnten Terminen in einer Summe oder in Raten abbuchen dürfen. Klicken Sie auf „Weiter“.

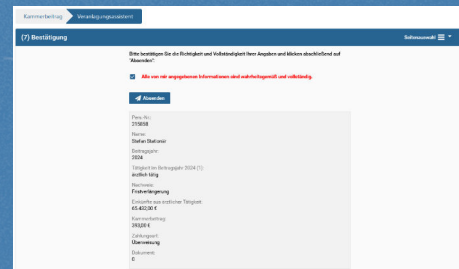
Schritt 5 – Nachweis hochladen:

Klicken Sie auf „Nachweis hochladen“ und laden Sie für das Beitragsjahr Ihren Einkommenssteuerbescheid bzw. Ihre elektronische Lohnsteuerbescheinigung hoch. Liegt noch kein Nachweis vor, wählen Sie „Ich stufe mich vorläufig ein.“. Zahlen Sie den Höchstbeitrag, ist kein Nachweis erforderlich. Klicken Sie auf „Weiter“.



Schritt 6 – Kommentare:

Hier können Sie uns bei Bedarf ergänzende Informationen zu Ihrer Veranlagung mitteilen. Klicken Sie auf „Weiter“.



Schritt 7 – Bestätigung:

Jetzt haben Sie es fast geschafft. Bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben mit einem Häkchen und klicken Sie auf „Absenden“.



Stand der Bearbeitung:

Den Stand der Bearbeitung können Sie auf Ihrer Startseite im Portal unter dem Menüpunkt „Kammerbeitrag“ einsehen. Hier finden Sie später auch Ihren Beitragsbescheid.

Wenn Sie weiterhin die Papierform verwenden wollen, senden Sie uns bitte die Beitragsunterlagen per Post zu.

Kontakt:

- Antje-S. Guse (A-D und R-Z)
- ☎ 0421/3404-245
- Ulrike Glocke (E-Q)
- ☎ 0421/3404-235
- ✉ beitrag@aeakhb.de

Weitere Informationen



aeakhb.de

